

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum: 04.05.2020
Amt:	61 - Planungsamt	Drucksachenummer: VII/0230	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:	61 20 04/03		
TOP:	2. Änderung des Flächennutzungsplans "Dahlen-Solarpark Heidberg", hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)		
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:			
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:	
Ortschaftsrat Dahlen	am:	10.06.2020	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	17.06.2020	
Haupt- und Personalausschuss	am:	24.06.2020	
Stadtrat	am:	06.07.2020	

Finanzielle Auswirkungen:			
Finanzierung	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:	Euro <input checked="" type="checkbox"/> nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag
Produktkonto (Ermächtigung)			Euro
Ergebnisplan			
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen	Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge	Euro
Finanzplan			
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben	Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen	Euro
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
	<input type="checkbox"/>	Gesamtbetrag	Euro
	<input type="checkbox"/>	jährlich Betrag	Euro ab Jahr
	<input type="checkbox"/>	einmalig Betrag	Euro im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans „Dahlen-Solarpark Heidberg“ gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Das 75.596 m² große Plangebiet umfasst die Flurstücke 193 und 474 der Flur 9 in der Gemarkung Dahlen der Hansestadt Stendal, die durch die Bahnlinie Hannover-Berlin getrennt sind.

Das Flurstück 193 liegt südlich der Bahnlinie Hannover-Berlin.

und ist im Lageplan (s. Geltungsbereich in der Anlage) dargestellt.

Das Flurstück 474 liegt nördlich der Bahnlinie Hannover-Berlin sowie südlich der B 188.

und ist im Lageplan (s. Geltungsbereich in der Anlage) dargestellt.

Begründung:

Die GP Joule Projekt GmbH & Co.KG hat als Vorhabenträgerin mit Schreiben vom 03.04.2020 einen Antrag auf Einleitung des Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 BauGB auf dem o. g. Vorhabengrundstück (Flurstück 193 und 474 der Flur 9) und einen Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans „Dahlen“ gestellt (s. Anlage 2).

Die Vorhabenträgerin plant die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dem o. g. Vorhabengrundstück. Der dort produzierte Strom soll in das öffentliche Stromnetz, ca, 1,2 km von der Anlage entfernt, eingespeist werden.

Im wirksamen Flächennutzungsplan „Stadt Stendal“ ist das Vorhabengrundstück als Grünfläche Baufläche dargestellt. Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans.

Zur planungsrechtlichen Sicherung des Vorhabens, ist, neben der Durchführung eines Bauleitplanverfahrens gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35/20 „Solarpark Dahlen-Heidberg“, ein weiteres Bauleitplanverfahren für die 2. Änderung des Flächennutzungsplans „Dahlen - Solarpark Heidberg“ mit der Darstellung einer Sonderbaufläche „Photovoltaik“, durchzuführen.

Die Hansestadt Stendal führt das Bauleitplanverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und für die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durch.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Geltungsbereich